

2025

FJT

49.

Feministischer Jurist*innentag

am 9.-11. Mai in Halle

Deutsche Jugendherberge

Große Steinstr. 60 | 06108 Halle/Saale

www.feministischer-juristinnentag.de

Freitag | 9. Mai 2025

Ab 15:00 | Vernetzungsräume für

- Teilnehmende mit Ableismusbetroffenheit
- Teilnehmende mit Rassismusbetroffenheit (explizite Einladung für Betroffene von Anti-Slavismus)
- Teilnehmende mit Antisemitismuserfahrungen (mit und ohne Allies)
- Teilnehmende mit Klassismuserfahrungen
- von Queerfeindlichkeit betroffene Jurist*innen

Ab 15:30 | Rahmenprogramm

Lyonel Feininger Rundgang

Auf den Spuren des Bauhaus-Künstlers Lyonel Feininger in Halle spazieren und seine Perspektiven auf die elf Halle-Gemälde nachempfinden. (geführter Rundgang, 1.5 h, Preis ca. 10 €; Treffpunkt Tourismusinformation, Marktschlößchen)

Frauen in der DDR (Zeitgeschichten e.V.)

In einem etwa einstündigen Rundgang geht es auf den Spuren mutiger Frauen quer durch die Innenstadt – von den Frauen des 17. Juni 1953, einer Frau die gegen alle Widerstände in der DDR das Archiv der Jüdischen Gemeinde rettete über die als „Tripperburg“ bekannt gewordene Venerologische Station bis zu den mutigen Frauen im Herbst 1989. (Treffpunkt JH, ca. 1.5 h, gegen Spende an den Verein)

Führung durch das Landgericht Halle

Das Landgericht ist eines der repräsentativsten Bauwerke der Stadt im typischen historischen Stil wilhelminischer Justizbauten. Die Führung dauert ca. 1 Stunde. (Treffpunkt JH, kostenlos)

Der Anschlag von Halle

Thematischer Rundgang zum Anschlag von Halle (2022) durchgeführt durch die Organisation „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“. (Treffpunkt JH, 1.5 h)

15:30 | Einführung in Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteiger*innen

Referentinnen: RAin Alina Crome, Hamburg,
Prof. i.R. Dr. Sibylla Flügge, Frankfurt/M.

Die Geschichte und Struktur des FJT werden vorgestellt und den Teilnehmerinnen* wird die Möglichkeit gegeben, sich kennenzulernen.

17:00 | Workshop: Zwischen Konflikt und Solidarität – kontroverse feministische Debatten im FJT

Referentinnen: Selma Gather, FU Berlin,
Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Uni Rostock

Es gibt eine Einführung in die feministische Rechtstheorie und Rechtspolitik, wie sie sich entwickelt haben und bei den Feministischen Jurist*innentagen teilweise kontrovers diskutiert wurden.

17:00 | Intersektionalität beim FJT

Referentinnen: Neriman Orman-Demir, TH Köln,
Prof. Dr. Nora Markard, Uni. Münster

Die Veranstaltung soll neue Sichtweisen auf den Begriff „Intersektionalität“ ermöglichen und über die klassische Definition von „Race, Class and Gender“ hinausgehen. Sie wird eröffnet durch einen Impuls vortrag von Neriman Orman-Demir: Der Impuls vortrag gibt einen Überblick über das Konzept der Intersektionalität. Dabei wird gezeigt, wie sich verschiedene Ungleichheitsstrukturen – etwa Geschlecht, Ethnizität und soziale Klasse – miteinander verschränken und wechselseitig beeinflussen. Die intersektionale Perspektive kann als eine in der Geschlechterforschung entstandene und weiterentwickelte Analysekatégorie verstanden werden. Dieses analytische Verfahren ermöglicht es, Mehrfachdiskriminierungen sichtbar zu machen, die durch einzelne Kategorien isoliert nicht adäquat erfasst werden können. Sodann soll diskutiert werden, wie Intersektionalität innerhalb des FJT thematisiert wurde, sowie der Umgang damit in der Praxis.

18:00 - 19:00 | Abendessen

19:30 | Eröffnungsveranstaltung Feministische Juristinnen in und aus Ostdeutschland ziehen nach 35 Jahren Bilanz über die Lage der Frauen in Deutschland – Ein Gespräch

*Anne Kobes, Sozialministerium Dresden;
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Hochschule Harz,
RAin Kira Lippmann, Anwältinnenbüro Leipzig,
Gabriele Lubanda, Journalistin Berlin;*

Moderation: Ri am LG Dr. Almuth Buschmann, Halle

Zu Beginn des Abends wird es einen Input geben über rechtliche Fakten der Situation von Frauen innerhalb der DDR, sowie die Veränderung der Rechtslage nach Zusammenführung der Bundesländer. Auf dem Podium wird ein Gespräch über die persönlichen Erfahrungen, den Werdegang von Juristinnen* aus dem Osten und die Situation der Frauen* heute geführt. Wir freuen uns auf den Austausch zu diesen Erfahrungen auch mit allen anderen Anwesenden und einen inspirierenden Auftakt zum 49. FJT.

21:00 | Empfang zur Vernetzung mit Umtrunk

Samstag | 10. Mai 2025

08:00 - 09:00 | Frühstück

09:00 - 10:30

AG 1

Reform des Medienrechts – Schutzaccounts und Sicherheiten für die mediale Teilhabe

*Referentinnen: RAin Anke Stelkens, München,
RAin Theresia Rasche, Hannover*

Eine feministische Gegenöffentlichkeit muss im digitalen Raum laut sein können. Das geht derzeit mit einer Selbstgefährdung im realen Raum einher. Die de lege lata zur Verfügung stehenden Wege zur Umgehung der Impressumspflicht sind unzureichend und nicht für alle gleichermaßen zugänglich. Wir wollen das Dilemma zwischen der Gewährleistung von Schutzräumen und klaren Verantwortlichkeiten im digitalen Raum auflösen. In der AG

werden Zweck und Ausgestaltung der Impressumspflicht hinterfragt und Lösungswege besprochen.

AG 2

Feministische Eheverträge / Verträge für Lebensgemeinschaften – Elternvereinbarungen, Kinderwunschvereinbarungen

Referentin: RAin und Notarin Dr. Laura Adamietz, Bremen

Die Ehe - ein kulturell aufgeladenes Konzept und zugleich schon selbst ein Vertrag - aber für wen ist es eigentlich sinnvoll zu heiraten? Es wird erklärt, was die Folgen einer Eheschließung sind und wann und ob es sich lohnt, zusätzlich einen notariellen Ehevertrag zu schließen. Was passiert im Fall der Scheidung? Und welche Regelungsmöglichkeiten gibt es für diejenigen, die nicht heiraten können oder wollen? Wie lassen sich andere Formen des Zusammenlebens bzw. die Verantwortungsübernahme für mehr als eine Person oder Familiengründungen vertraglich absichern - untereinander und anderen gegenüber?

AG 3

Die Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Gewalt aus familiengerichtlicher Perspektive

Referentin: Ri AG Ulla Wichmann, Hannover

In dieser Arbeitsgemeinschaft setzen wir uns mit der neuen EU-Richtlinie zum Gewaltschutz auseinander und beleuchten deren Auswirkung auf familiengerichtliche Verfahren. Gemeinsam diskutieren wir rechtliche Neuerungen, praktische Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze für den Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt insbesondere im Kontext von Sorge- und Umgangsregelungen.

AG 4

SGB XIV - Soziales Entschädigungsrecht: Einführung und Kritik

*Referentin: Ri Dr. Katrin Werner-Kappeler, SG Frankfurt/
Marburg* Zum 1. Januar 2024 trat das neue Soziale Entschädigungsrecht in Kraft und ersetzte das bisher geltende Opferentschädigungsrecht. Ziel der Neuregelung war es vor allem, dass Betroffene von Gewalttaten die staatlichen Leistungen schneller und zielgerichtet erhalten sollen. Ein Fokus lag zudem auf der Änderung des

Gewaltbegriffes: Während nach altem Recht ausschließlich tätliche Angriffe erfasst waren, können Ansprüche nun auch nach psychischen Gewalttaten bestehen. Diese und weitere zentrale Änderungen will der Workshop aus einer feministischen Perspektive in den Blick nehmen und dabei die Situation von Betroffenen sexualisierter und psychischer Gewalt zum Ausgangspunkt nehmen. Davon ausgehend stellen sich zahlreiche Fragen, etwa, welche psychische Gewalttaten von den neuen Regelungen überhaupt erfasst werden und welche gerade nicht, ob durch die neu geschaffene Vermutungsregel die bestehenden Beweisprobleme verbessert wurden und wie die schnellen Hilfen konkret ausgestaltet sind.

AG 5

Das aktuelle Aufenthaltsrecht

Referentinnen: RAin Ilka Quirling, Hamburg,
RAin Nadine Arndt, Berlin

In der AG geht es darum, wie wir auf dem Hintergrund von patriarchalen, heteronormativen und rassistischen Grundannahmen im Aufenthaltsrecht zu einer benachteiligungsfreien Auslegung und ermessensfehlerfreien Rechtsanwendung kommen können.

AG 6

Law and emotions im Völkerrecht

Referentinnen: Bernadette Lumbela und
Caroline Schaeffer, MPI für ausländisches Öffentliches
Recht und Völkerrecht, Heidelberg/Berlin

Der Vortrag zum Thema „International Law and Emotions“ beschäftigt sich mit dem Einfluss von Emotionen auf das Völkerrecht und andersherum, vor allem hinsichtlich dem Thema Emotionen und Staaten/Staatsgründungen und Bedrohungen für die Demokratie. Dabei werden interdisziplinäre Ansätze im Recht herangezogen und eine kritische Perspektive bemüht.

AG 7

Rechtsextremismus und Frauenfeindlichkeit am Beispiel Anschlag in Halle

Referentin: RAin Kristin Pietrzyk, Leipzig/Jena

Eine Anwält*in der Nebenklage beleuchtet die Tat und die Motive des Täters aus feministischer Perspektive.

11:00 - 12:30

AG 8

Diskussion zum Nutzen von Strafrecht – Entwicklungen im Bereich der Nebenklage

Referentinnen: Dr. Daria Bayer, Uni. Halle; RAin Malin Bode, Bochum; RAin Giulia Borsalino, Leipzig; RAin Theda Gienke, Berlin, Moderation RAin Julia Lehnfeld, Frankfurt/M.

Es sollen historische Entwicklungen der feministischen Rechtsbewegungen nachvollzogen sowie nach wie vor bestehende Defizite des Strafrechtssystems für Betroffene sexualisierter Gewalt diskutiert werden. In der intergenerationalen Debatte soll insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen einer Verschärfung des Strafrechts im Bereich der Sexualdelikte zum Betroffenenschutz einerseits und andererseits einer abolitionistischen Ablehnung jeglicher staatlicher Gewalt, deren Macht sie gerade im Strafrecht demonstriert, in den Blick genommen werden. Wie gehen Strafrechtlerinnen* außerdem mit eigenen Ambivalenzen hierzu um? Die Diskussion soll neue Räume und Perspektiven eröffnen und im Idealfall dazu anstoßen, Brücken zwischen den gegensätzlichen „Lagern“ zu bauen.

AG 9

KI und Recht

Referentin: PD Dr. Victoria Ibold, Halle

Künstliche Intelligenz ist die technische Innovation der Stunde und wird als die Technik der Zukunft gehandelt. Milliardengelder sollen in die Forschung und Weiterentwicklung der Technik fließen. Künstlicher Intelligenz wird auch ein erhebliches disruptives Potential für das Recht zugeschrieben. Wir werden uns in diesem Workshop mit den technischen Grundlagen der Künstlichen Intelligenz beschäftigen und mit den überaus vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Recht. Schwerpunkte werden Einsatzmöglichkeiten im Strafverfahren sowie bei der Automatisierung richterlicher Verfahren sein. Wir werden auch einen Blick werfen auf das „kritische Potential“ Künstlicher Intelligenz – auf Themen wie Bias und Blackbox. Zuletzt möchte ich mit den Teilnehmer:innen die Rolle als „Erforschende“ von KI und Recht beleuchten.

Diskriminierungsfreier Mutterschutz – Wirkung der Reform und aktuelle Herausforderungen für die materielle Geschlechtergleichstellung

Referentin: Prof. Dr. Katja Nebe, Halle

Schwangerschaft, Geburt und Stillen verlangen besonderen Schutz für Frauen bei der Arbeit und in der Ausbildung. Seit der Reform des Mutterschutzgesetzes stehen Gesundheitsschutz und Teilhabeschutz als gleichwertige Ziele im Gesetz, vgl. § 1 MuSchG. Die Missachtung dieser geschlechtsspezifischen Schutzpflichten stellt eine verbotene geschlechtsbezogene Diskriminierung dar, vgl. § 3 Abs. 1 S. 2 AGG.

Im Kontext des Mutterschutzes kommt es immer wieder zu faktischen Diskriminierungen. Das Bundesverfassungsgericht und der EuGH haben auf der Grundlage der verschiedenen Gleichstellungspflichten mehrfach judiziert, dass Schutzgesetze so gestaltet sein müssen, dass sie ihre volle Wirksamkeit entfalten können, ohne zugleich Frauen faktisch zu diskriminieren. Im Workshop werden Beispiele erläutert, wie sich ein schonender Ausgleich zwischen Gesundheitsschutz und Teilhabeschutz bewerkstelligen lässt. Außerdem werden aktuelle Schutzlücken für Frauen in der Phase der Familiengründung diskutiert.

Selbstbestimmungsgesetz mit Schwerpunkt Namensrecht

Referentin: Dr. Susanna Roßbach, MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Am 01.11.2024 ist das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft getreten. Ein halbes Jahr später sind an den Standesämtern nun bereits etliche Verfahren geführt worden. Ein neuralgischer Punkt ist in vielen Verfahren die Verknüpfung der Korrektur von Geschlechtseintrag und Vornamen. Nach einer Einführung in die Gesetzgebungs geschichte und den Regelungsinhalt des SBGG vollzieht die AG schwerpunktmäßig diese Verknüpfung nach und versucht sich an einer ersten Bilanz: Was läuft gut? Was läuft schlecht? Dabei soll es insbesondere auch Raum für den Austausch von Erfahrungswissen von anwesenden Erklärenden, Rechtsberatenden und Expert*innen geben.

Chancen einer gendergerechten Steuerrechtsreform

Referentinnen: Dr. Ulrike Spangenberg, Berlin; Julia Jirmann, Netzwerk Steuergerechtigkeit Berlin
Ehegattensplitting, Lohnsteuerklassen und steuerfreie Minijobs sind seit Jahrzehnten Gegenstand feministischer Kritik. Im internationalen Kontext gehen feministische Perspektiven auf das Steuerrecht weiter: es geht um die Gewährleistung grundlegender Rechte, die Beseitigung struktureller Ungleichheiten und den Schutz der Umwelt. Auch die in Deutschland geführte Debatte um höhere Vermögens- und Erbschaftssteuern, die zu einer Umverteilung von Reichtum beitragen können, gehört zu einer feministischen Steuerpolitik. In der AG sollen Inhalte und Chancen einer feministischen Steuerpolitik vorgestellt und diskutiert werden.

Feministische Ansätze im Völkerrecht

Referentinnen: Valentina Chiofalo, Rechtsref., FU Berlin; Louisa Hadadi LL.M, Rechtsref., Jugendbeobachterin zur UN-Frauenrechtskommission 68

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit (intersektionalen) feministischen Ansätzen im Völkerrecht und möchte hinsichtlich des anti-feministischen backlashs auch im internationalen Kontext fragen, inwiefern das Völkerrecht feministische Ansätze enthält und wie diese gestärkt werden können. Im Rahmen eines Gesprächs mit anschließender Diskussion sollen die feministischen Potenziale, aber auch Leerstellen der internationalen Ordnung besprochen werden.

Feministische Jurist*innen in Politik und Verwaltung

Moderation: Dr. Anna Hochreuter, Berlin; Sarah Schulze, Magdeburg

12:30 - 13:30 | Mittagessen

AG 15

Antifeministischer Backlash im Familienrecht

Referentinnen: Dr. Dorothee Beck, Uni Marburg,
RAin Lucy Chebaut, Berlin,
Britta Schlichting, ZfF Mannheim

Moderation: Teresa Otten Dionisio

Das interdisziplinäre Forum widmet sich den aktuellen Strategien antifeministischer Akteure im Familienrecht, insbesondere der sogenannten Väterrechtsbewegung. Unter dem Deckmantel der Gleichberechtigung setzen diese Akteure gezielt Narrative ein, die bestehende patriarchale Strukturen reproduzieren und Fortschritte in der Geschlechtergerechtigkeit zurückdrängen. Expertinnen* aus Wissenschaft und Praxis beleuchten die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Rechtsprechung und gesellschaftliche Debatten. Im Fokus stehen kritische Analysen, die die Instrumentalisierung von Gleichberechtigungsargumenten entlarven, sowie die Entwicklung von Gegenstrategien.

AG 16

Diskriminierungsschutz durch Strafrecht? – Kritische Perspektiven auf das Konzept der Hasskriminalität

Referentin: Antonia Vehrkamp, Uni Münster

Welche Rolle kann das Strafrecht bei der Bekämpfung so genannter Hasskriminalität spielen? Die AG nimmt Fragen der Möglichkeiten und Grenzen der strafrechtlichen Aufarbeitung von diskriminierender Kriminalität in den Blick. Dafür werden die Charakteristika und der rechtliche Rahmen zur Erfassung von Hasskriminalität im deutschen Strafrecht beleuchtet. Davon ausgehend sollen – auch unter Einbeziehung strafrechtskritischer, insbesondere abolitionistischer Ansätze – die Ambivalenzen, die mit der strafrechtlichen Verfolgung von Hasskriminalität einhergehen, analysiert und diskutiert werden.

AG 17

Medizinischer Bias und Fortsetzung im Recht

Referentinnen: Ana-Sophia Almeida-Dehesa und
Astrid Stein, Verein für feministische Medizin, Berlin;

Ri am SG Mahtab Khedri, Frankfurt/M.

Wie beeinflussen geschlechterspezifische Vorurteile in der Medizin die Gesundheit von Frauen*? Und wie setzt sich dieser Bias in sozialrechtlichen Strukturen fort? In dieser Veranstaltung beleuchten wir, wie Frauen* in der medizinischen Diagnostik und Versorgung benachteiligt werden und wie diese Ungleichheiten durch rechtliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel bei der Übernahme von Kosten durch die Sozialversicherungen, verstärkt oder perpetuiert werden können. Eine Ärztin und eine Sozialrechtlerin werfen gemeinsam einen interdisziplinären Blick auf das Thema, beleuchten konkrete Beispiele und laden zur Diskussion über mögliche Lösungsansätze ein.

AG 18

Gefahren für die Arbeits- und Sozialpolitik durch rechtsradikale Parteien. Eine feministische Kampfansage.

Referentinnen: Antonia Seeland, LL.M. und
Helene Langbein, HSI Düsseldorf

Beim FJT 2025 wird die Bundestagswahl bereits vorüber sein und aufgrund der Ergebnisse wird nach einer Regierungskoalition gesucht werden. Nach aktuellen Umfragen wird die AfD künftig im Bundestag starken Einfluss haben, wenngleich eine Regierungsbeteiligung unwahrscheinlich ist. Bekanntlich ist die rechtsextreme Partei anti-feministisch eingestellt und bestärkt konservative Rollenbilder. Was bedeuten die Vorstellungen nun aber konkret für die Arbeitswelt von Frauen oder für Streiks z.B. im Carebereich? Unter anderem soll eine Analyse der Wahlprogramme und von Aussagen Parteiangehöriger darüber Aufschluss geben, inwiefern die Partei im Wege des Arbeits- und Sozialrechts zum Entstehen oder Verstärken von Geschlechterungleichheit beizutragen versucht.

AG 19

Gleichstellungspolitische Auswirkungen des Aufenthaltsgesetzes

Referentinnen: RAin Dr. Catharina Conrad, Berlin,
Prof. i.R. Dr. Dorothee Frings, Köln;
Prof. Dr. Nora Markard, Münster

Das Aufenthaltsgesetz bestimmt das Leben und die Perspektiven von acht Millionen Menschen in Deutschland – von allen Drittstaatsangehörigen, d.h. allen Menschen,

die weder eine deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines anderen EU-Staates haben. Von diesen Menschen sind 48-49% Frauen. Im Auftrag der Bundesstiftung Gleichstellung erstellten Dorothee Frings und Catharina Conrad im Jahr 2024 eine Studie zu den gleichstellungs-politischen Auswirkungen des Aufenthaltsgesetzes. Zwei große Bereiche lassen sich dabei als besonders diskriminierungsrelevant identifizieren:

1. Das gesamte Aufenthaltsrecht ist geprägt vom Bild des männlichen, arbeitsfähigen Zuwanderers, d.h. spezifische Belastungen von Frauen wie Schwangerschaft, Geburt, Care-Arbeit werden vollständig ausgeblendet. Die Sicherung des Lebensunterhalts ist oberste Pflicht ohne Berücksichtigung der realen Lebensbedingungen und ohne Wertschätzung gegenüber anderen wesentlichen gesellschaftlichen Beiträgen.
2. Die Autonomie von Frauen wird durch den Prozess der Zuwanderung erheblich beeinträchtigt und erhöht ihr Risiko, Gewalt zu erfahren. Gleichzeitig werden sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus öfter vom Gewaltschutz ausgeschlossen und Trennung und Scheidung gefährden ihr Aufenthaltsrecht. Es entsteht ein gefährliches Abhängigkeitsverhältnis zum Ehemann.
Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass aus gleichstellungspolitischer Sicht dringender Nachbesserungsbedarf im Aufenthaltsgesetz besteht, u.a. durch Änderung des § 31 AufenthG zum eigenständigen Aufenthaltsrecht, durch Ausnahmeregelungen zu der allgemeinen Erteilungsvoraussetzung der Sicherung des Lebensunterhalts in § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG, durch ein Bleiberecht nach häuslicher Gewalt im Bereich der humanitären Aufenthaltsrechte, durch Änderungen bei der Berücksichtigung von Wohngeld, Mehrbedarfzuschlag, den Wohnsitzauflagen und den Meldepflichten.

AG 20

Gender-Apartheid im iranischen Rechtssystem – und der Kampf von Feministinnen dagegen

Referentin: *Donja Hodaie, Bonn/Berlin*

Der Vortrag gibt einen Überblick über die Diskriminierung und Marginalisierung von Frauen durch das iranische Rechtssystem. Am Beispiel eines Ehepaars mit iranischer Staatsangehörigkeit, das im Iran ein Zwillingsspaar - einen Sohn und eine Tochter - bekommt, soll die rechtliche Ungleichbehandlung dieser beiden Kinder allein auf-

grund ihres Geschlechts verdeutlicht werden. Betrachtet werden ihr gesamtes Leben von ihrer Geburt bis hin zu ihrem Tod und die Auswirkung auf alle Lebensbereiche - beginnend von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bis hin zur Intimsphäre. Dabei werden sämtliche Rechtsgebiete beleuchtet, mit einem Fokus auf dem Familien-, Erb- und Strafrecht.

15:30 - 17:00 | Zwischenplenum

Fachstellungnahmen können vorgestellt und zur Abstimmung gestellt werden.

17:15 - 18:00

Come together mit der STREIT-Redaktion Vorbesprechung für den 50. FJT 2026

17:15 - 18:00 | Paddeln um die Peißnitzinsel

Halle hat ein Naherholungsgebiet mitten in der Stadt – die Peißnitzinsel. Bereit für einen kleinen Paddelausflug um die Insel? (Treffpunkt DJH, ca. 1.5 h, ca. 10 €)

18:30 - 19:30 | Abendessen

Ab 21:00 | Vernetzung im „Endlos“

Reideburger Str. 54 (mit Shuttle-Angebot)

Sonntag | 11. Mai 2025

08:00 - 09:00 | Frühstück

09:00 - 10:30

I. Austausch

Wie gründe ich eine Kanzlei?

Impulse:

*RAin Britta Lehnert und RAin Anna Vorwerg, Leipzig,
RAin Alina Crome und RAin Malena Bayer, Hamburg*

II. Workshop

Digitale Gewalt gegen Frauen

Referentinnen: Jacqueline Sittig, Würzburg,
RAin Julia Hirsch, Mannheim

Der Workshop beschäftigt sich mit der Frage wie wir uns in einer digitalen Welt schützen und behaupten können, in der vermeintliche Desinformation, Manipulation und weitere Ausprägungen digitaler Gewalt unsere Realität bestimmen.

Digitale Gewalt betrifft uns alle, aber nicht alle gleichermaßen: Sie ist Ausdruck und Fortsetzung bestehender (misogyner) Machtstrukturen. Es sind Frauen und marginalisierte Gruppen, die im digitalen Raum in besonderem Maße zur Zielscheibe von Bedrohung, Erniedrigung und öffentlicher Bloßstellung werden. Über die individuelle Ebene Betroffener hinaus wirken sich die Folgen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene aus. Unser Ziel ist es, nicht nur bestehende Lücken aufzuzeigen, sondern auch konkrete Handlungsansätze zu diskutieren: Was muss sich auf legislativer Ebene ändern? Welche strukturellen Maßnahmen sind erforderlich, um digitale Räume sicherer zu machen? Wie können Justiz und Gesellschaft gemeinsam gegen digitale Gewalt vorgehen, ohne in Symbolpolitik zu verharren?

III. Austausch

Wertschätzung für Juristinnen

Moderation: RAin Anke Stelkens, München

Wie steht es um die Wertschätzung weiblicher juristischer Dienstleistung, unserer „Juristinnenleistung“ in der Gesellschaft? Auf welche Mechanismen müssen wir als Feminist*innen achtgeben? Was bedeutet das für Legal Tech? Die Rechtswissenschaften sind und bleiben „Herrschaftswissenschaft“. Als Frauen haben wir uns seit nunmehr rund 100 Jahren den Zugang zur juristischen Ausbildung erkämpft und unseren Platz in den juristischen Berufen müssen wir immer noch weiter erkämpfen. Wie gerne wird „Frau Juristin“ bezahlt von den Menschen für Mandate, in Unternehmen, vom Staat? Was ist die juristische Arbeit der selbständigen Rechtsanwältin, der Juristin in der Wirtschaft, der Staatsdienerin wert? Wird die Juristerei in Teilen bald zum reinen Frauenberuf, wo räumen die Männer das Feld?

IV. Workshop

Wie geht barrierefreie, inklusive (nicht diskriminierende) Kommunikation u.a. mit Power Point, Word, PDF?

Referentin: Dr. Sarah Ahrens, Hildesheim

Der Workshop bietet eine praxisbezogene Einführung zur barrierefreien Gestaltung von Word-Dokumenten, E-Mails und Powerpoint-Präsentationen für den beruflichen, universitären oder privaten Alltag. Ergänzt wird diese Einführung mit der Behandlung des Themenfeldes Barrierefreiheit bei der Verwendung geschlechtersensibler Sprache/beim Gendern.

10:45 - 12:15

V. Austausch

Wirtschaftliche Aspekte der Aufrechterhaltung der Kanzlei – inkl. Altersvorsorge und Nachfolge

Impulse: RAin Ina Feige, Anwältinnenbüro Leipzig,
RAin i.R. Susanne Pötz-Neuburger, Hamburg

VI. Austausch

Was bedeutet die Entwicklung künstlicher Intelligenz für uns?

Moderation: Henrike Kruse

VII. Austausch

Wie kann heute eine fruchtbare Zusammenarbeit feministischer Juristinnen in Theorie und Praxis erfolgen?

Moderation: RAin Zümrüt Turan-Schnieders, Hanau,
Prof. Dr. Berit Völzmann, Hannover

VIII. Austausch

Strategien der Nebenklage

Impulse: RAin Erika Lorenz-Löblein, München,
RAin Andrea Mathes, München

Es wird einen kurzen Problemaufriss geben, u.a. zum Dilemma der faktisch begrenzten räumlichen Anwesenheit der Nebenklagevertretung bei einer audiovisuellen Vernehmung im Rahmen der Hauptverhandlung mit anschließender Diskussion.

IX. Workshop

Rechtskommunikation im Kontext von Macht und Rassismus: Intersektionale Herausforderungen

**Referentin: Farnaz Victoria Nasiriamini, Juristin,
Politische Soziologin, Journalistin**

Der Workshop beleuchtet die Rolle der Rechtskommunikation bei der Reproduktion und Dekonstruktion von Machtverhältnissen, insbesondere im Hinblick auf Rassismus. Mit einem intersektionalen Ansatz werden zentrale Fragen untersucht: Wie beeinflussen Sprache und Machtstrukturen den juristischen Diskurs? Welche Strategien ermöglichen eine rassismuskritische und diskriminierungssensible Kommunikation? Neben theoretischen Ansätzen bietet der Workshop praxisnahe Einblicke in die Arbeit mit Medien und der Kulturbranche und zeigt, wie juristische Themen zielgerichtet und wirkungsvoll vermittelt werden können.

12:00 - 13:00 | Mittagessen

13:00 - 14:00 | Abschlussplenum

Fachstellungnahmen, die erst am Sonntag erarbeitet werden konnten, können zur Abstimmung gestellt werden. Der Ort für den nächsten FJT wird bestimmt.

Wir möchten euch einladen, spontan die **Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“** (2025) anzuschauen. Sie untersucht die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen in der Bundesrepublik und der DDR der 1970er und 1980er Jahre. Anhand von 20 Plakaten werden zentrale Aspekte der gesellschaftlichen und politischen Bedingungen beleuchtet, die das Leben von Frauen in beiden deutschen Staaten prägten. Die Ausstellung lädt dazu ein, gängige Klischees und Zuschreibungen zu hinterfragen und zu analysieren, inwiefern trotz der divergierenden Systeme ein gemeinsames Streben nach Selbstbestimmung in einem patriarchalen Kontext existierte.

**Sie ist im Juridicum, Universitätsplatz 5, 06108 Halle
tgl. 10:00-00:00 Uhr, So 14:00-00:00 Uhr anzusehen.**